

Richtlinien Fachstelle Familie und Generationen

Stand: 22.10.2014

Finanzielle Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien



Tagesfamilien wird der Besuch von spezifischen Aus- bzw. Weiterbildungen empfohlen, damit sie den ihnen anvertrauten Tageskindern eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zukommen lassen können.

Der Kanton Solothurn unterstützt Tagesfamilien, indem er ihnen finanzielle Beiträge an Aus- und Weiterbildungen auszahlt.

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/649 vom 26. April 2007 und den kantonalen Richtlinien für die Betreuung von Tageskindern in Tagesfamilien stellt der Kanton Solothurn Tagesfamilien alle zwei Jahre maximal CHF 1'000.- für fachliche Unterstützungsleistungen aus Mitteln des Adolf-Schläfli-Fonds zur Verfügung.

2. Wofür erhalten Tagesfamilien finanzielle Beiträge?

Die Aus- und Weiterbildungen müssen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagesfamilie stehen und der Förderung des Kindeswohls dienen, damit sie zu finanziellen Beiträgen berechtigen.

Es handelt sich dabei namentlich um pädagogische Aus- und Weiterbildungen sowie Kurse, welche die Sicherheit der Kinder und deren Pflege thematisieren.

3. Wer erhält finanzielle Beiträge?

Das Amt für soziale Sicherheit entscheidet im Einzelfall über die Vergabe von finanziellen Beiträgen für die Aus- und Weiterbildung.

Die Basiskurse des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn werden allen Personen, die im Kanton Solothurn wohnen und Tagesfamilien werden wollen oder es bereits sind, bezahlt.

Weiterbildungen werden sowohl bestätigten als auch aktiven Tagesfamilien bezahlt. Aktive Tagesfamilien betreuen aktuell mindestens ein Tageskind regelmässig (d.h. mind. vier Stunden pro Woche) gegen Entgelt bzw. haben in den letzten drei Monaten mindestens ein Tageskind regelmässig (d.h. mind. vier Stunden pro Woche) gegen Entgelt betreut.

4. Wie können Tagesfamilien finanzielle Beiträge beantragen?

Tagesfamilien, welche die Voraussetzungen erfüllen, können die Beiträge innerhalb von sechs Monaten nach Kursabschluss beim Amt für soziale Sicherheit beantragen. Dazu füllen sie den Talon „finanzielle Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien“ aus und senden ihn mit der Kursbestätigung sowie der Quittung der bezahlten Rechnung oder einer Kopie der bezahlten Rechnung an das Amt für soziale Sicherheit.

Das Amt für soziale Sicherheit behält sich vor, weitere Abklärungen vorzunehmen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 22. Oktober 2014 in Kraft.